

Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Erneute Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Bekanntmachung über die Aufstellung dieser Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB

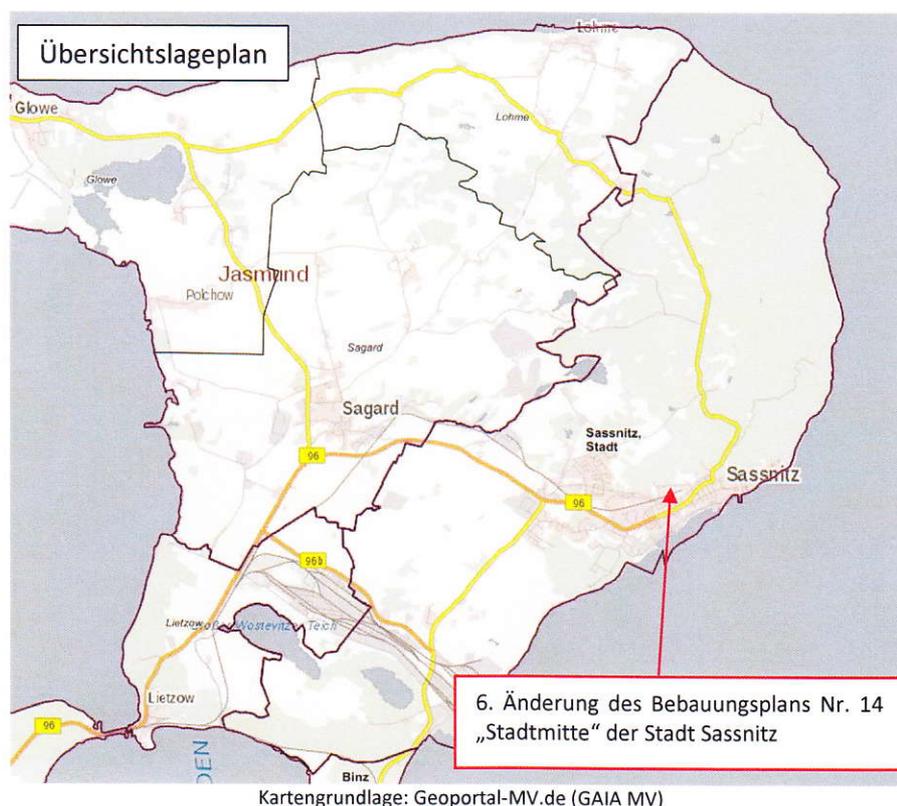
Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und zur Möglichkeit zur Äußerung zur Planung innerhalb einer bestimmten Frist gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Sassnitz hat in ihrer Sitzung am 23. Juni 2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB für den Bereich der Grundstücke Waldmeisterstraße 5/6 und 15a in Sassnitz beschlossen.

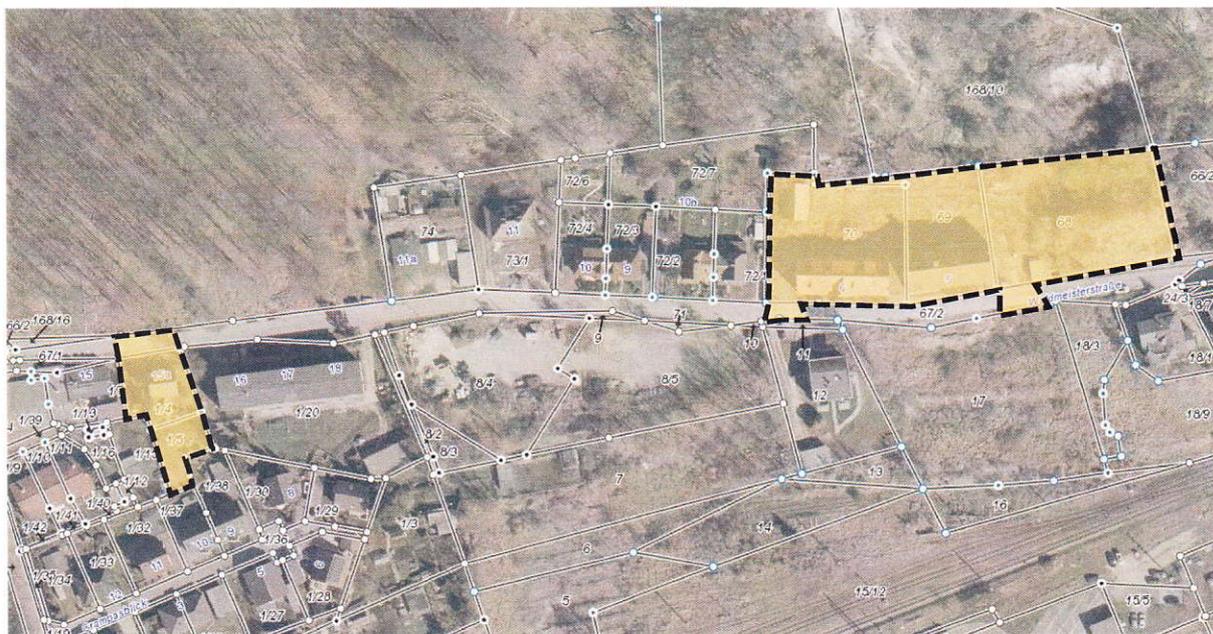
Das Änderungsverfahren umfasst zwei Änderungsbereiche. Der eine Änderungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 5/6 in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Stubnitz, Flur 3, Flurstücke 68, 69 und 70, nebst der Zufahrtsbereiche zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, einen bewachsenen Hang im Osten, die Waldmeisterstraße bzw. das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 20 und das unbebaute Grundstück Waldmeisterstraße 21 im Süden und das bebaute Grundstück Waldmeisterstraße 7 im Westen begrenzt. Der andere Geltungsbereich betrifft das Grundstück Waldmeisterstraße 15a in Sassnitz, belegen in der Gemarkung Sassnitz, Flur 5, Flurstücke 1/4 und 1/5, nebst des Zufahrtsbereiches zur Waldmeisterstraße. Dieses wird durch den Nationalpark Jasmund im Norden, das Grundstück Waldmeisterstraße 16-18 im Osten, die Grundstücke Crampasblick 9 und 10 im Süden und die Grundstücke Waldmeisterstraße 14c und 15 im Westen begrenzt.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Örtliche Einordnung der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz

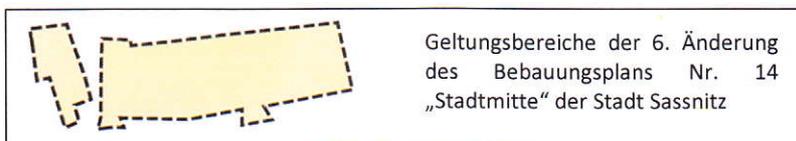


Geltungsbereiche der 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 14 „Stadtmitte“ der Stadt Sassnitz



Kartengrundlage: Geodatenportal des Landkreises Vorpommern-Rügen

Legende:



Der vorstehend bezeichnete Aufstellungsbeschluss wird zur Berichtigung eines Schreibfehlers in der Überschrift zur örtlichen Einordnung des Änderungsverfahrens in der Bekanntmachung vom 06. Juli 2020 hiermit erneut bekanntgemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort im Büro 1.6, zu den Öffnungszeiten der Verwaltung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Öffentlichkeit kann sich vom **19. April 2021 bis einschließlich 21. Mai 2021** in der Stadtverwaltung Sassnitz, Bauverwaltung, Hauptstraße 34 in Sassnitz, dort im Büro 1.6,

montags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr,
dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und freitags von 9:00 - 12:00 Uhr

schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern.

Die Stadt Sassnitz nutzt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit ergänzend elektronische Informationstechnologien. Hierzu sind die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom **19. April 2021 bis einschließlich 21. Mai 2021** unter www.b-plan-services.de/b-server/Sassnitz/karte in das Internet eingestellt. Auf der vorgenannten Internetseite ist in dieser Frist eine Äußerung zur Planung auch in elektronischer Form möglich.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 06. April 2021


F. Kracht
Bürgermeister

